



Bebauungsplan mit Grünordnungsplan
„Füssinger Feld“
3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3

Gemeinde	:	Bad Füssing
Landkreis	:	Passau
Regierungsbezirk	:	Niederbayern

Aufgestellt :

Kirchham, den 09.10.2008

Ausgefertigt am: 21. JAN. 2009

desch architekten
ingenieurbüro für hoch+tiefbau

94148 Kirchham	Bad Füssinger Str. 8
Tel. 08533/96 47 0	Fax 96 47 25
84464 Bad Birnbach	Neuer Marktplatz 6
Tel. 08563/96 47 0	Fax 96 47 25




Bürgermeister
1. Bürgermeister

Bebauungsplan „ Füssinger Feld “

Gemeinde : Bad Füssing
Landkreis : Passau

Begründung

3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3

Zugrunde liegt der Bebauungsplan „ Füssinger Feld “ mit seiner derzeit gültigen Satzung.

Im gültigen Bebauungsplan ist für die Parzelle Nr. 3 eine Garagenzufahrt von 5,50 m Länge vorgesehen. Der Bauwerber beabsichtigt nunmehr die Garage um ca. 2,00 m weiter zurück zu setzen und hinteren Bereich einen Geräteschuppen an die Garage anzubauen. Dadurch werden die Garagenbaugrenzen entsprechend verschoben.

Des Weiteren soll die Garage direkt an der Grundstücksgrenze errichtet werden.

Die Firstrichtung wird über die Längsseite des Wohnhauses festgesetzt.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Die Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange ist in den Textlichen Festsetzungen enthalten.

Für Deckblatt Nr. 3 gelten im Übrigen die Erläuterungen und die textlichen Festlegungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, sowie die der dazugehörigen Begründung sinngemäß.

Aufgestellt :

Kirchham, den 09.10.2008

Textliche Festsetzungen
Planzeichen

Gemäß rechtskräftigen Bebauungsplan „Füssinger Feld“ vom 02.08.2004

Änderung

zur 3. Änderung durch Deckblatt Nr. 3

2. Festsetzungen nach Art. 91 BayBO, § 9 Abs. 4 BauGB

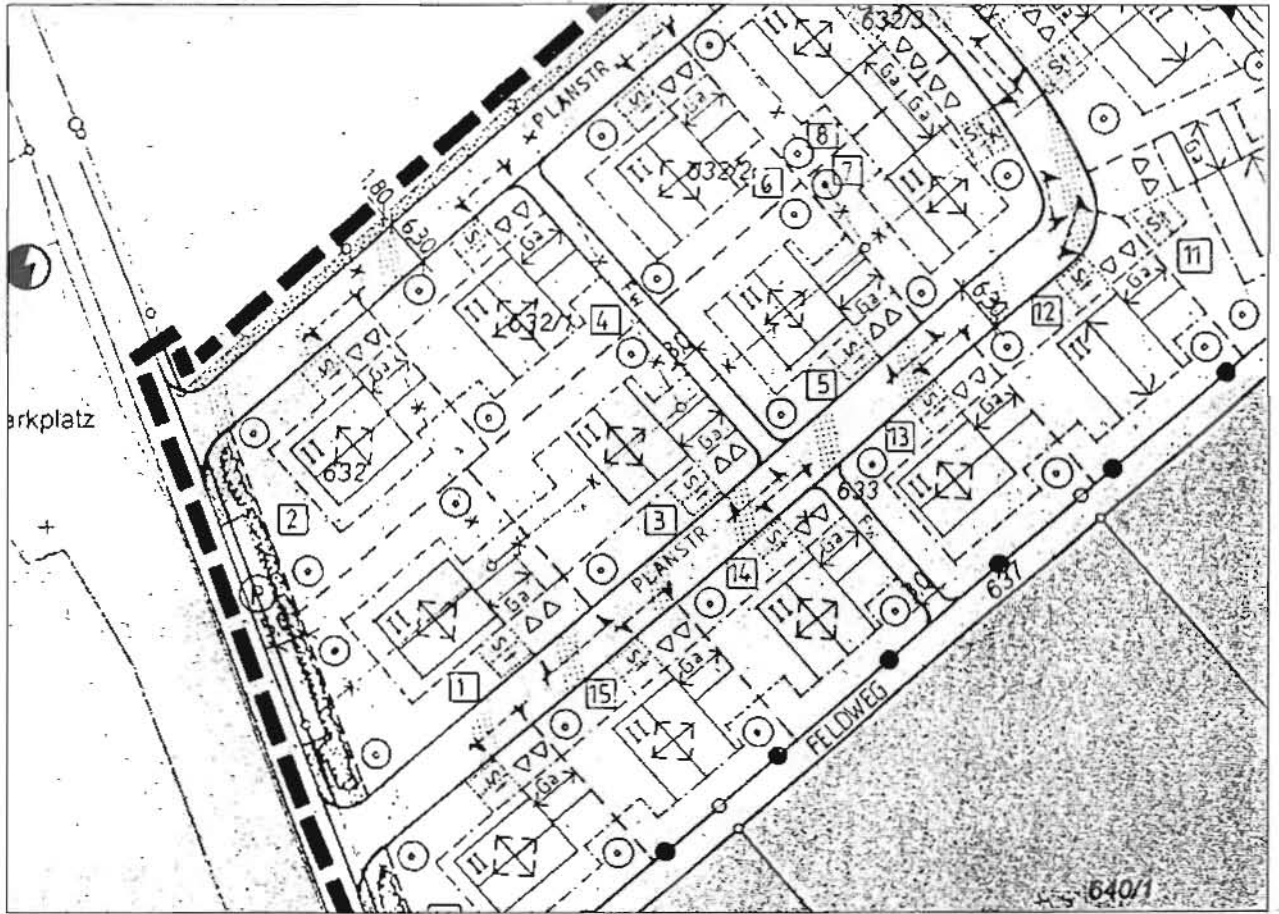
2.1 Gestaltung der baulichen Anlagen

2.1.2 Garagen und Nebengebäude

Die Errichtung der Garage auf der Grundstücksgrenze ist zulässig

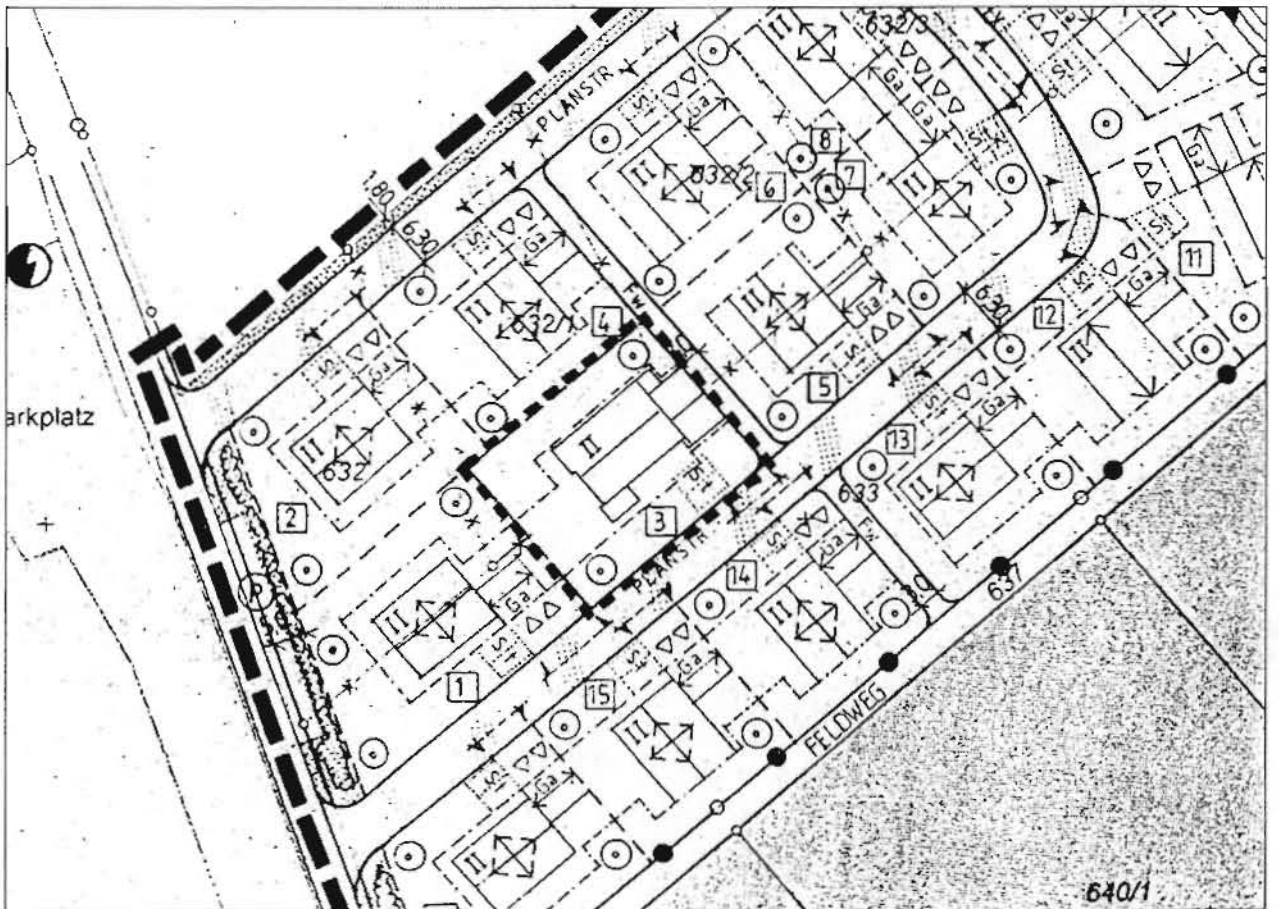
GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

FÜSSINGER FELD



BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 3



Bebauungsplan
„FÜSSINGER FELD“
3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3
i.d.F. vom 09.10.2008


Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 14.01.2009 die 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Anregungen wurden hierzu nicht vorgetragen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 21.01.2009





Brundobler
1. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 21.01.2009 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist am 21.01.2009 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 21.01.2009




Brundobler
1. Bürgermeister